

Gegenwärtig:

- 1.) Kriegsgerichtsrat B h r h a r d t.
- 2.) Kriegsgerichtssekretär B a e s l e r .

In der Untersuchungssache gegen Husar Kunge&Gen. wegen versuchten Mordes u.a. begaben sich die unterzeichneten Gerichtspersonen unter Zuziehung der gerichtlich Sachverständigen Geh.Med.Rat Prof.Dr.Strassmann und Prof.Ar.Fraenkel nach dem in Windsdorf belegenen Garnisonlazarett des Truppenübungsplatzes Zossen, wo selbst im Obduktionsraume, auf einem Obduktionstisch liegend, die entkleidete Leiche einer weiblichen Person vorgefunden wurde.

Die zum Zwecke der Rekognoszierung der Leiche erschienenen Personen wurden nach Hinweis auf die Bedeutung des Fides an Ort und Stelle nacheinander wie folgt vernommen:

- 1.) PP.
- 8.) Geh.Med.Rat Dr. S t r a s s m a n n .

z.P.: Ich heisse Fritz S t r a s s m a n n , bin 60 Jahre alt, mosaisch.
z.S.: Die mir vorgezeigte Leiche ist durch die eingetretene Leichenveränderung derart entstellt, dass ich eine Wiedererkennung auf Grund der Gesichtszüge selbst von nächsten Angehörigen kaum für denkbar halte, insbesondere sind auch die Weichteile an der Nase zum Teil zerstört, sodass die ursprüngliche Form nicht mehr kenntlich ist. Nach den schon jetzt wahrnehmbaren Befunden kann man erklären, dass die Leiche wohl einer Person angehören mag, die Mitte Januar ins Wasser geworfen ist und also 4 1/2 Monate im Wasser verweilt hat. Beschädigungen durch den Transport sind nicht festzustellen.

9.) Prof.Dr.F r a e n k e l .

z.P.: Ich heisse Paul F r a e n c k e l , bin 44 Jahre alt, evangelisch, Universitätsprofessor, bin Vertreter des beurlaubten Gerichtsarztes Dr. M a r x .

z.S.: Ich schliesse mich dem vorstehenden Gutachten an.

Ich habe Frau L. vor vielen Jahren selbst gesehen aus nächster Nähe. Die Grösse scheint dieselbe zu sein. Das Gesicht ist unkenntlich.

Nunmehr wurde zur

A e s s e r e n B e s i c h t i g u n g

geschritten.

- 1.) Der vorliegende Leichnam ist 146 cm lang, die Gegend der linken Hüfte ist nach aussen ausgeschweift.
- 2.) An der Haut fehlt die Oberhaut bis auf einen kleinen Rest an den linken Zehen völlig. Die freiliegende Lederhaut, auf der Schlamm und einige Muschelschalen sich befinden, ist am Rumpf und Armen offenbar durch Klebefarbstoff blaugefleckt. Sie ist im allgemeinen feucht, blassgrünlich-grössere Hautstrecken, besonders an den Beinen und am Gesicht sind trocken etwas hart, seifenartig (Fettwachsbildung). Diese verseiften Teile sind sehr rissig. Aus einzelnen Rissen der unteren Bauchgegend tritt flüssige Fett aus.
- 3.) Leichenstarre fehlt.
- 4.) Die dunklen, etwas graumelierten Haare sind abgelöst oder lösen sich ohne weiteres vom Kopf.
- 5.) An Stelle der Augäpfel finden sich nur unkenntliche, schwärzliche Gewebsreste. Zwischen linkem Auge und Ohr, diesem etwas näher, zeigt sich eine undeutliche, rundliche Oeffnung in der Haut, etwa 7mm im Durchmesser die von einem ebenfalls undeutlichen grauschwarzen Ringe umgeben ist. Die Stelle wird behufs genauerer Untersuchung herausgeschnitten.

- 6.) Die Weichteile über der knöchernen Nase fehlen. An den Nasen- und Ohröffnungen finden sich keine Fremdkörper.
- 7.) Die Zunge liegt heiter den Zahnreihen. Die Zähne sind gelockert, zum Teil fehlen sie ganz. Ein kleines Stück des Zahnfaches rechts oben neben der Mittellinie ist quer eingebrochen.
- 8.) Hals und Rumpf ohne Verletzungsspuren; desgl. die Glieder.
- 9.) An den äusseren Geschlechtsteilen keine krankhaften Veränderungen.
- 10.) Aus dem offenen After ist kein Kot getreten.

Innere Besichtigung.

I. Kopfhöhle:

- 11.) Die Weichteile über dem Schädeldach sind innen schmierig grau, ohne deutliche Blutungen.
- 12.) Das knöcherne Schädeldach ist von regelmässiger Form, aussen und innen unversehrt; die Nähte sind deutlich. Die Dicke beträgt 2 1/2 - 5mm.
- 13.) Die harte Gehirnhaat, von aussen schmutzig grau, sackförmig, ohne Verletzungsspuren.
- 14.) Weiche Gehirnhaat und Gehirn bilden einen schmierigen grauroten Brei, an dem nichts Näheres mehr erkenntlich ist.
- 15.) An der knöchernen Schädelfläche erkennt man einen durch die linke und rechte mittlere Schädelfraktur und den Türkensattel hindurchziehenden Bruch, durch den die vordere von der hinteren Seite getrennt ist.
- 16.) Dieser Sprung verläuft in der linken mittleren Schädelfraktur der vorderen Grenze näher, in der rechten am vorderen Rand der Schläfenpyramide. In seinem mittleren Abschnitt hat er eine kanalförmige Gestalt. In diesem Kanal lässt sich eine Sonde aus der oben erwähnten Hautöffnung einführen und dringt bis etwas rechts von der Mittellinie. Hier liegt zertrümmerte Knochensubstanz, die stellenweise eine graue schwarze Färbung zeigt und trübe rötlich gefärbte Flüssigkeit. Durch einen von diesem Querbruch nach links hinten sich fortsetzenden Sprung ist die linke Schläfenbeinpyramide fast völlig aus dem Zusammenhang gelöst. Ein feiner Sprung setzt sich vom linken Rande des Türkensattels an nach vorn fort und durchsetzt stellenweise nicht ganz deutlich verfolgbar, den innersten Abschnitt der linken und weiter der rechten vorderen Schädelfraktur.

Nach Durchtrennung der kleinen verbindenden Knochenstücke lässt sich auch auf der rechten Seite der oben erwähnte Kanalförmige Kanal weiter verfolgen. Er verläuft oberhalb des Gaumens und hat das hintere obere Ende des Unterkiefers rechterseits von den übrigen Knochen abgetrennt. Der Sprung endet an dem hinteren Ende des geraden Astes. Die ist in seiner rechten Hälfte von der Knochenhaat entblösst.

II. Brust- und Bauchhöhle.

a) Brusthöhle:

- 17.) Brustbein unversehrt, Rippenknorpel weich, z.T. schon etwas bräunlich.
- 18.) Brusteingeweide in natürlicher Lage, Lungen zurückgesunken, recht frei, linke wenig verwachsen.
Zwerchfellstand beiderseits der 5. Rippe.
- 19.) Im Herzbeutel kein auffälliger Inhalt.
- 20.) Herz schlaff, leer, nicht vergrössert, Innenhaat und Klappen nicht verdickt.
- 21.) Linke Lunge aussen graurot, innen dunkelrot, Gewebe wenig blutartig. In den Luftwegen und Blutgefässen kein auffälliger Inhalt.
- 22.) Mund und Rachenhöhle leer, Zunge und Mandel nicht geschwollen.
- 23.) In Kehlkopf und Luftröhre ein paar kleine gelbe Bröckel, Schleimhaut schmutziggrün, Ringknorpel schon zum Teil verknöchert.
- 24.) Die übrigen Halsorgane bieten nichts Bemerkenswertes. Muskulatur und sonstige Weichteile auf der rechten Seite durchweg dunkler gefärbt als links.

b) Bauchhöhle.

- 25.) Die Milz ist 12: 6: 1 1/2 cm, aussen und innen schmutziggraurot, Gewebe weich zerflüssend.
- 26.) Im Magen wenig graurote Flüssigkeit, Schleimhaut unversehrt.
- 27.) Gebärmutter zeigt kleinen, ründlichen, äusseren Gebärmuttermund. Im linken Eierstock findet sich ein gelber Körper von Kirschkerngrösse

- 28.) Die sämtlichen übrigen Organe sind schon sehr weich, ihre Zungung ist undeutlich. Krankhafte Veränderungen sind nicht festzustellen.
 29.) Grosse Blutgefässe vor der Wirbelsäule leer.
 30.) Die Wirbelsäule ist im Brustteile etwas nach links und hinten, im Bauchteil etwas nach rechts und vorn ausgebogen.
 31.) Die Oberschenkelkugeln sind frei in den Hüftgelenkpfannen beweglich. Eine messbare Verkürzung der Beine besteht nicht. Die Länge der Beine am Rollhügel bis zum äusseren Knöchel ist beiderseits 64 cm.

Die Sachverständigen gaben ihr Gutachten dahin ab:

- I. Bei der vorgeschrittenen Fäulnis hat sich die Todesursache durch die Leichenöffnung nicht sicher feststellen lassen. Doch spricht der Befund dafür, dass der Tod infolge einer schweren Verletzung der Schädelbasis eingetreten ist.
 II. Dieser Schädelbruch ist höchstwahrscheinlich die Folge eines Schusses, der vor dem linken Ohr eingetreten und am rechten Unterkiefer ausgetreten ist, den Schädel also ziemlich quer und etwas nach unten durchsetzt hat.
 III/ Auf Befragen:
 Verletzungen, die mit Sicherheit auf Kolbenschläge zurückzuführen sind, hat die Leichenöffnung nicht ergeben.
 IV. Die Verstorbene hatte eine mässige alte Wirbelsäulenverkrümmung. Ursachen einer eigentlichen Lahmheit haben wir nicht gefunden. Ebenfalls nicht für einen watschelnden Gang.
 V. Die Leiche hat mindestens 2 Monate im Wasser gelegen, kann aber sehr wohl auch 4 1/2 Monate oder noch länger gelegen haben.
 VI. Das Alter der Verstorbenen schätzen wir auf 40-50 Jahre.
 Auf weiteres Befragen:
 VII. Auch nach Abschluss der Leichenöffnung können wir keine Beschädigungen der Leiche durch den Transport und keine Trübung des Untersuchungsergebnisses durch diesen feststellen.

Wir behalten uns eine Ergänzung des Gutachtens nach Abschluss der mikroskopischen Untersuchung der vermutlichen Einschusswunde sowie eines zurückbehaltenen Stückes Lunge vor. Die Lungen sollen auf Fettembolie untersucht werden, um sicher festzustellen, ob die Knochenbrüche während des Lebens entstanden sind.

Den Herren Sachverständigen wurde der Auftrag gegeben, hierüber noch ein Nachtragsgutachten beizubringen.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben.

gez. S t r a s s m a n n.

gez. P. F r a e n c k e l.

Die Sachverständigen leisteten hierauf den Sachverständigeneid. Ein goldenes Medaillon, ein Stück grünblauer Samt, und ein Paar Handschuhe wurden in gerichtliche Verwahrung genommen.

Geschlossen. 3.45 Uhr Nachmittags.

gez. B a e s l e r.

gez. E h r h a r d t.

Legitimiert

Dringgrünthor Dr.